

Job Avelino Lohmann & Laura Schmitz

Gefährliche Kindheit!?

Kriminologie in Nordrhein-Westfalen – Tagungsbericht zur sechsten Jahrestagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“ an der Universität Münster vom 13. bis 14.03.2025

Unter dem Motto „Gefährliche Kindheit!? Interdisziplinäre Perspektiven auf junge Täter*innen, Opfer und den Strafprozess“ fand im März 2025 die sechste Jahrestagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“ an der Universität Münster statt. Dem Netzwerk gehören in der kriminologischen Forschung, Lehre, Aus- oder Weiterbildung tätige Wissenschaftler*innen aus NRW an. Es soll die kriminalpolitische Relevanz der nordrhein-westfälischen Kriminologie verdeutlichen und ihre Sichtbarkeit erhöhen, um dem fortschreitenden Verlust kriminologischer Ressourcen, vor allem in akademischen Einrichtungen, entgegenzuwirken. Die Jahrestagung dient primär dazu, Forschenden in der Qualifizierungsphase die Möglichkeit zu bieten, über die verschiedenen Stadien ihrer Projekte zu sprechen, in den Austausch mit anderen zu treten und in Diskussionen interessante Denkanstöße zu erhalten. Zu Beginn der diesjährigen Tagung erfolgte eine Begrüßung durch die Organisatorin, *Stefanie Kemme*, in welcher diese auf das Thema der Tagung, die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Jugendkriminalrechts und der diesbezüglichen Kriminalpolitik Bezug nahm.

Anschließend folgte der erste Hauptvortrag von *Denis Köhler* aus Düsseldorf, welcher sich mit den praktischen Besonderheiten bei der Begutachtung von Jugendlichen und Heranwachsenden befasste. Diese folgt einem bio-psycho-sozialen Entwicklungsmodell als Grundlage und beinhaltet ein multimodales diagnostisches Vorgehen, welches möglichst umfassend Bezugspersonen, Umfeld, Stärken und Schwächen und das Entwicklungspotenzial des Jugendlichen oder Heranwachsenden untersucht. Wichtig seien hierbei insbesondere Entflechtung und Differenzierung von normalpsychischer Entwicklung und einer etwaig bestehenden Entwicklungspsychopathologie durch den zuständigen psychologischen Gutachter, unter Beachtung der Anforderungen und Grenzen der § 3 JGG und §§ 20, 21 StGB.

Das erste Panel zum Thema „Familiäre Herausforderungen und Belastungen“ umfasste zwei Vorträge, die die Auswirkungen elterlicher Gewalt auf Kinder beleuchteten. Zunächst referierte *Sude Kocaman*, derzeit noch Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Bochum, über das Konzept des Täter-Opfer-Statuswechsels und stellte dazu verschiedene kriminologische Erklärungsansätze vor. Anschließend stellte *Patricia John Sánchez* von der Evangelischen Hochschule Dresden, die Ergebnisse des von *Christina Beckord* und *Kerstin Konrad* geleiteten Projekts „Die intergenerationale Transmission von Gewalt: Eine kombinierte prospektive kriminologische und neurobiologische Untersuchung“ (HejFam) vor. Das Projekt ist als Folgeprojekt der CrimoC-Studie entstanden und beschäftigt sich unter anderem mit Transmissionsprozessen elterlicher Gewalt und dem Einfluss von Gewalterfahrungen auf Verhaltensprobleme von Kindern. Vorgestellt wurden die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle

aus dem Jahr 2023 in Kombination mit den Angaben zur selbst berichteten Gewalterfahrung aus der CrimoC-Panelbefragung. Im Fokus stand der Einfluss von erlebter Gewalt auf Verhaltensprobleme der Kinder. Es zeigt sich, dass das Gewalterleben einen signifikanten Einfluss auf die kindliche Ausübung aggressiven Verhaltens, sowie Verhaltensproblemen im Allgemeinen hat. Berücksichtigt man bei den Eltern, die Gewalt ausüben, auch deren Transmissionsgruppenzugehörigkeit, so zeigt sich, dass ein Einfluss der Gewalterfahrung insbesondere bei Kindern von Maintainern gegeben ist. Dabei handelt es sich um Eltern, die in ihrer Kindheit selbst Gewalt erlebt haben, und diese nun als Eltern ausüben. Geringer ist der Einfluss bei Eltern, die selbst keine Gewalt erlebt haben, diese aber ausüben (sog. Initiatoren). Die Gewaltausübung der Kinder gegenüber ihren Eltern ist hingegen unabhängig vom Transmissionstyp des Elternteils.

In Panel 2 zum Thema „Substanzkonsum und -weitergabe“ referierten *Floris von Veen* und *Sebastian Sattler* aus Bielefeld zu den Effekten von Neutralisierungstendenzen und persönlicher Moral auf die Risikowahrnehmung bezüglich der Nutzung verschreibungspflichtiger Substanzen. Die Wahrnehmung von Nebenwirkungen wird dabei durch mehrere Faktoren beeinflusst: Nutzungsfrequenz reduziert die angenommene Schwere, wobei häufigere Nutzung diesen Effekt verstärkt. Während Berichte anderer und Medienberichterstattung die Risikowahrnehmung erhöhen, spielen auch moralische Einstellungen eine entscheidende Rolle, moralische Ablehnung steigert die wahrgenommene Schwere von Nebenwirkungen, Neutralisierungstechniken verringern sie. Mit zunehmender Information über Nebenwirkungen gleichen sich die Wahrnehmungen zwischen Personen mit und ohne Neutralisierungstechniken an, wobei bei moralischer Akzeptanz eine häufige Thematisierung zu einem stärkerem Anstieg der Schweregradwahrnehmung führt, als bei moralischer Ablehnung. Anschließend stellte *Nina Hänel* aus Bielefeld die Thematik der Doppelrolle des sozialen Umfelds, beim Konsum von verschreibungspflichtigen Substanzen in der arbeitenden Bevölkerung vor. Stress erhöht dabei deutlich die Wahrscheinlichkeit des illegalen Substanzkonsums, auch soziale Unterstützung, mglw. durch delinquente Gleichgesinnte, erhöht die Wahrscheinlichkeit dieses. Deskriptive Normen innerhalb einer sozialen Gruppe schwächen die Auswirkungen von Stress auf den Substanzkonsum ab, wohingegen injunktive Normen zwar die Wahrscheinlichkeit des Substanzkonsums erhöhen, jedoch nicht mit Stress interagieren. Das Panel abschließend referierte *Alexander Neuhaus* aus Bielefeld zu Mechanismen der nichtmonetären und monetären Weitergabe verschreibungspflichtiger Substanzen durch unautorisierte Personen. Die Weitergabe erfolgt dabei eher in familiären Beziehungen, wobei keine monetäre Gegenleistung erfolgt. Auch eine gute Beziehungsqualität und positive Transaktionserfahrungen machen die Weitergabe und das Verschenken wahrscheinlicher. Die eigenen Opportunitätskosten der Weitergabe, spielen dagegen bei der Entscheidung über diese keine signifikante Rolle.

Im Panel 3 „Polizei und Justiz: Empirische und normative Perspektiven auf Sicherheit und Kriminalitätskontrolle“ stellten zunächst *Laura Schmitz* von der Universität Münster und *Anabel Taefi* von der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg das gemeinsame Projekt „SAFE: Schusswaffengebrauch im Polizeidienst: Rechtliche Rahmenbedingungen, Eskalationsdynamiken und Ansätze zur Prävention“ vor. Zunächst wurde ein Forschungsbedarf festgestellt, da die Datenlage aus amtlichen Statistiken und anderen Datenbanken zum Schusswaffengebrauch in Deutschland unzureichend ist und Studien nur in wenigen Teilbereichen vorliegen. Das Projekt strebt daher eine Vollerhebung aller Strafverfahrensakten zum polizeilichen Schusswaffengebrauch an. Durch die Aktenanalyse sollen insbesondere Erkenntnisse

über die strafrechtliche Verhandlung der Rechtmäßigkeit sowie über die situativen Eskalationsdynamiken gewonnen werden. In Kooperation mit der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, sollen daraus Ansätze für Prävention und Aus- und Fortbildung entwickelt werden. Es folgte ein Vortrag von *Anna Hahnemann* vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) zu den Einflussfaktoren auf die Anzeigebereitschaft von Jugendlichen. Dabei wurde im Entscheidungsmodell die emotionale Belastung durch Viktimisierungserfahrungen berücksichtigt. Datenbasis ist eine Sekundäranalyse der KFN-Schülerbefragung von 2022 mit zusätzlich imputierten Daten. Es zeigt sich, dass insbesondere der erlittene körperliche Schaden, aber auch die subjektive Schwere der Tat, der finanzielle Schaden und das Delikt eine Rolle spielen. Insgesamt sind eher Kontextfaktoren und Schadenswahrnehmung als individuelle Faktoren für die Anzeigeerstattung relevant. Diskutiert wurde auch der Einfluss der Eltern auf die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige. Abschließend gab die Referentin zu bedenken, dass eine Anzeige nicht zwangsläufig die beste Konfliktlösungsstrategie im Sinne des Opfers sei. Den dritten Vortrag des Panels hielt *Louisa Domhöver* von der Universität Münster. Sie stellte ihr Dissertationsprojekt zur richterlichen Befragung über die Anwendungspraxis des § 105 I JGG vor und gab einen Überblick über den Erkenntnisstand zur bisherigen Diskussion um § 105 I JGG. Bereits anhand der Verurteilungszahlen aus der Strafverfolgungsstatistik, sind regionale und deliktsspezifische Unterschiede in der Anwendungspraxis erkennbar: Je schwerer das Delikt, desto wahrscheinlicher ist die Anwendung des § 105 I JGG und damit die Verurteilung eines Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht. Es folgten Ausführungen zu den bisherigen Erkenntnissen zur Frage der Besserstellung im Jugendstrafrecht mit dem Ergebnis, dass hier keine eindeutige Besserstellung erkennbar sei, teilweise sogar eine Schlechterstellung, z. B. durch längere Jugendstrafen und seltener Aussetzung zur Bewährung. Auch aus jugendsoziologischen und neurowissenschaftlichen Erkenntnissen lasse sich nicht ableiten, dass eine frühere Reifung eintrete, die § 105 I JGG obsolet mache. Der letzte Vortrag des Panels thematisierte die „Möglichkeiten und Grenzen behördlicher Zusammenarbeit bei der Prävention von Jugendkriminalität“. Die Referentinnen *Katharina Nitsche* und *Lena Schlempp-Kasimir* stellten zunächst den Schwerpunktbereich Verhaltensanalyse der hessischen Polizei vor, der mit einem interdisziplinären Team unter anderem Beratungsleistungen für Polizeibeamt*innen, personenbezogene Risikoanalysen, aber auch fachliche Begleitung in der Aus- und Fortbildung durchführt. Anhand eines Fallbeispiels zeigten sie die Möglichkeiten und Grenzen ihres Unterstützungsangebotes auf. Dabei gingen sie darauf ein, dass insbesondere die Kommunikation mit anderen verantwortlichen Stellen, aber auch deren teils geringe Kapazitäten, zu Hindernissen für eine adäquate Hilfe werden können.

Das Panel 4 zum Thema „Polizei und Justiz: Empirische und normative Perspektiven auf Sicherheit und Kriminalitätskontrolle“ begann *Jan-Philip Steinmann* aus Hannover mit einem Vortrag unter dem Titel „Das Messer, die Jugend und die Religion. Eine notwendige Differenzierung“. Relevant für diese Differenzierung ist insbesondere, dass christliche und muslimische Jugendliche sich in der Häufigkeit des Mitführens von Messern, nicht grundlegend unterscheiden. Der Zusammenhang zwischen Religiosität und dem Mitführen von Messern ist dagegen komplexer, eine stärkere Religiosität resultiert nicht in einem häufigeren Mitführen von Messern, sofern hierzu nicht weitere Faktoren wie Fundamentalismus und Marginalisierungserfahrungen treten. Prävention gegen Messerkriminalität muss also verhindern, dass religiöse Jugendliche, auch aufgrund dieser Erfahrungen, fundamentalistische Einstellungen

entwickeln. Anschließend referierten *Emirhan Darcan, Celine Keller, Lakchiga Sriskantharasa und Alena Weibel* aus Zürich über die Ergebnisse ihrer Meta-Analyse zur Umsetzung und Wirksamkeit des Good Lives Models (GLM) bei jugendlichen Straftäter*innen. Das GLM unterstützt jugendliche Straftäter*innen bei Rehabilitation und Resozialisierung, indem es insbesondere durch stabile zwischenmenschliche Beziehungen ihre grundlegenden Bedürfnisse fördert, ihre Lebensqualität verbessert und Rückfälle reduziert. Zudem verbessert das GLM die psychische Gesundheit durch Strategien zur Traumabewältigung und stärkt die Eigenverantwortung, indem Jugendliche ermutigt werden, eigene Entscheidungen zu treffen. Kernpunkte bei der Umsetzung sind die Förderung sozialer Bindungen, therapeutische und pädagogische Maßnahmen, sowie die Stärkung von Selbstbestimmung und Bewältigungsstrategien. Langfristige Nachbetreuung sichert dabei den Erfolg dieses Ansatzes und hilft, Rückfälle zu vermeiden. Zum Abschluss des Panels stellten *Alexandra Heyden, Maximilian Pickartz und Fiona Seiffert* aus Köln ihre Kohortenstudie zur Jugendkriminalität im Kontext von Freundschaft und Gewalt vor. Diese basierte auf der Dunkelfeldstudie „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ (FUGJ) von 2017, welche Daten von 2013 bis 2016 sammelte und führte diese in drei Städten (27 weiterführende Schulen) im Ruhrgebiet fort. Ergänzt wurde diese um neue Thematiken wie Aggressionen und Kriminalität im Internet, sexuelle Belästigung, psychische Belastung und Polizeivertrauen. Aufschlussreich sind insbesondere die Vergleichbarkeit der Dunkelfelddaten durch eine vergleichbare Stichprobe, Standorte und Forschungsdesign. Die Ergebnisse hierzu werden zeitnah veröffentlicht.

Der zweite Hauptvortrag von *Anabel Taefi* aus Hamburg behandelte das Phänomen der Messerkriminalität und der diesbezüglich bestehenden kriminalpolitischen Fragen zu Wahrheit, Wahrnehmung und der Auswirkungen auf den polizeilichen Arbeitsalltag. Insgesamt lässt sich hierbei in den letzten Jahren keine signifikante Zunahme von Messergewalt belegen, ein Anstieg im Hellfeld ist recht wahrscheinlich auf ein verändertes Kontroll- und Anzeigeverhalten zurückzuführen. Die Berichterstattung sollte sich daher verstärkt bemühen, Skandalisierung und Emotionalisierung zu vermeiden. Gleichzeitig ist die Polizei gefordert, kritische Situationen möglichst deeskalierend zu behandeln. Das Verhalten jedes einzelnen Beamten kann dabei abhängig von individueller Anspannung, Vorannahmen und Emotionen dazu führen, dass das situative Eskalationspotenzial zu- oder abnimmt. Auch Äußerungen von Beamten im öffentlichen Diskurs müssen hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Auswirkungen beachtet werden, um eine durch Medien wie Behörden betriebene Polarisierung zu vermeiden.

Im fünften Panel zum Thema „Stigmatisierung und Diskriminierung“ wurden zwei Vorträge gehalten. Zunächst stellte *Lea Becher* vom KFN anhand von Daten aus dem Niedersachsensurvey Erkenntnisse zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung vor. Ausgangspunkt war ein deutlicher Anstieg der absoluten Zahlen im Hellfeld bei Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung. Hierbei könnte es sich jedoch um eine Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld aufgrund einer zunehmenden Sensibilisierung handeln. Auch der Niedersachsensurvey zeigt einen leichten Anstieg der vorurteilsmotivierten Diskriminierung von 2022 auf 2024, einschließlich homophober Vorurteile. Als theoretische Grundlage wird davon ausgegangen, dass queere Menschen als symbolische Bedrohung wahrgenommen werden können, weil sie mutmaßlich heteronormative Rollenbilder in Frage stellen und Menschen, die durch die wahrgenommene Bedrohung empfundene Ohnmacht in Feindseligkeit umwandeln, um Kontrolle zurückzugewinnen. In der Untersuchung wird das Sample des Niedersachsensurveys eingeschränkt, um den normativen Kontext berücksichtigen zu können. So kann hier

die Schulklassenebene der Befragten berücksichtigt werden. Die Ergebnisse zeigen einen positiven Zusammenhang zwischen gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen auf Klassenebene und diskriminierendem Verhalten. Ebenso zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen diskriminierendem Verhalten und individuellen Vorurteilen gegenüber Homosexuellen. Die Interaktion zwischen den Variablen ist nicht signifikant, jedoch eher negativ, vermutlich weil in Klassen mit hohen Zustimmungswerten zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen individuelle Vorurteile weniger Einfluss haben. Der zweite und letzte Vortrag des Panels von *Christof Nägel* von der Universität zu Köln stellte vorläufige Ergebnisse einer Berechnung zur Wirksamkeit und zu kriminologischen Implikationen schulpolitischer Maßnahmen, hier des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, vor. Als Datengrundlage wurde das Schulpanel „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ (FUGJ) verwendet, das in vier Wellen Schüler*innen aus fünf Städten des Ruhrgebiets befragt hat. Ein Teil dieser Schulen nahm auch am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ teil. Die Datenbasis liefert auch Informationen zu bevorzugten Mitschüler*innen, Freizeitaktivitäten, Delinquenz und realer Gewalt, die hier als Netzwerkitems verwendet wurden, wobei nur Nennungen außerhalb der eigenen ethnischen Gruppe berücksichtigt wurden, um die Wirksamkeit des Projekts besser einschätzen zu können. Zur Berechnung der Items mit den Kontrollvariablen Alter und Geschlecht wurde ein Differenzen-von-Differenzen-Modell verwendet. Es gibt Hinweise auf einen schwach positiven Effekt des Projekts auf die interethnischen Beziehungen, der jedoch mit der Zeit abnimmt. In Bezug auf interethnische Beziehungsgewalt und delinquentes Verhalten gibt es keine signifikanten Effekte. Insgesamt handelt es sich jedoch um eine retrospektive Betrachtung, so dass nicht beurteilt werden kann, inwieweit das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an den einzelnen Schulen in den Schulalltag implementiert wurde. Zudem konnten bisher nur zwei Kontrollvariablen berücksichtigt werden, so dass die Ergebnisse als Ausgangspunkt für weitere Forschungen dienen können.

Das Panel 6 zum Thema „Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen“ begann *Jennifer Grafe* aus Tübingen zur Thematik der Schutzaltersgrenzen im Sexualstrafrecht aus psychologischer und empirischer Sicht. Diese führen aufgrund ihrer starren Grenzen zu teils nicht sachgerechten Ergebnissen, da eine Differenzierung nach individuellem Entwicklungsstand nur begrenzt möglich ist. Gleichzeitig zeigt die Forschung jedoch, dass sich die körperliche Reife in den letzten Jahren erheblich vorverlagert hat, wenngleich dies nicht zwangsläufig mit einer früheren geistigen Reife korreliert. Die schwierige Gratwanderung zwischen ausreichendem Jugendschutz, sexueller Selbstbestimmung und eines Bedürfnisses nach Rechtssicherheit, kann dabei nur schwerlich vollumfassend gelingen, wie insbesondere die Reformen von § 174 Abs. 5 und § 176 Abs. 2 StGB zeigen. Diese bieten mit neuen, unbestimmten Rechtsbegriffen für Betroffene erhebliche Prozessrisiken, welche zu einer psychischen Viktimisierung führen können und somit ihrem Schutzgedanken gleichfalls nicht im gewünschten Maße nachkommen, weshalb es neuer Ansätze und einer besseren Integration der Psychologie und Empirie bedarf. *Catherine Schittenhelm* aus Münster referierte zur Cybergrooming-Viktimisierung aus der Betroffenenperspektive anhand einer systematischen Analyse von Prävalenzraten, Risikofaktoren und Folgen. Berichtete Prävalenzraten deuten darauf hin, dass mindestens einer von zehn Jugendlichen von Cybergrooming betroffen ist, mit diesem assoziierte Faktoren stammen dabei aus diversen Domänen wie der Internetnutzung, soziodemographischen Variablen oder risikoreichem Verhalten. Für eine evidenzbasierte Identifikation von Risikofaktoren und Folgen sind dabei dringend mehr längsschnittliche Studien notwendig, denn eine Viel-

zahl an Faktoren sind sowohl als Risikofaktoren als auch als Folgen von Cybergrooming-Viktimisierung denkbar. *Rainer Becker* und *Dana Zelck* aus Berlin trugen zu prozessualen Besonderheiten und Herausforderungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern vor. Die Anzeigerstattung ist hierbei aufgrund des spannungsgeladenen familiären Umfelds, in welchem zudem häufig Sorgerechtsstreitigkeiten hinzutreten, hoch komplex und bietet bei fehlender Nachweisbarkeit des vorgeworfenen Verhaltens, die Gefahr eines Sorgerechtsverlusts für den anzeigenden Elternteil. Gleichzeitig ist im Anschluss an die Anzeigerstattung der Opferschutz teils äußerst defizitär, so mangelt es an psychosozialer Prozessbegleitung, schonender Vernehmungsmethoden und einer ausreichenden Einschränkung des Umgangs mit dem tatverdächtigen Elternteil, auch aufgrund einer mangelnden Koordination von Staatsanwaltschaften und Familiengerichten. Das Panel abschließend referierte *Gaby Temme* aus Düsseldorf zu Viktimisierungspotenzialen und der psychosozialen Prozessbegleitung bei Kindern als Opferzeug*innen bei Sexualstraftaten. Neben den bereits erfahrenen Primärviktimisierungen drohen den Kindern auf verschiedene Arten Sekundärviktimisierungen. Außerhalb des Strafverfahrens kann dies durch eine fehlende innerfamiliäre Beschwerdemacht erfolgen, etwa soweit den Kindern nicht ausreichend Glauben geschenkt oder diese der Lüge bezichtigt werden. Im Strafverfahren drohen Sekundärviktimisierungen durch die vermeidbare Belastung als Opferzeug*in, aufgrund fehlerhafter Urteile bei Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen, der hohen Verfahrensdauer, welche sich über die gesamte Entwicklungsphase des Jugendlichen ziehen kann, sowie durch nach wie vor verbreitete Stereotype und Mythen über die Rolle von („idealen“) Opfern und Täter*innen.

Die fünfte Jahrestagung bot viel Gelegenheit zum Austausch und Diskurs zwischen kriminologischer Forschung, Lehre und Praxis in schöner Ambiente der Münsteraner Universität. Zum Abschluss erfolgten Verabschiedung und Danksagung durch *Stefanie Kemme* und *Klaus Bowers*, welche bereits einen kleinen Ausblick auf die siebte Jahrestagung in Bochum 2026 bereithielten.

Kontakt | Contact

Job Avelino Lohmann | Universität zu Köln | Institut für Kriminologie | job.lohmann@uni-koeln.de

Laura Schmitz | Universität Münster | Institut für Kriminalwissenschaften Abt. IV | laura.schmitz@uni-muenster.de